

SSP Steuern sparen professionell

Die Bilanz als Instrument zur Steueroptimierung

Wahlrechte kennen und effektiv nutzen

SONDERAUSGABE

Das Steuerspar-Potenzial von Wahlrechten	1
Die sieben wichtigsten Bilanzierungswahlrechte	
1. Die Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
2. Der Investitionszuschuss.....	7
3. Stille Reserven steuerschonend übertragen.....	11
4. Das Potenzial an Abschreibungen ausschöpfen.....	16
5. Die Rücklage für Ersatzbeschaffung.....	23
6. Wann Teilwertabschreibungen erlaubt sind.....	27
7. Der Investitionsabzugsbetrag in § 7g EStG.....	33

Ihr Abonnement

Mehr als eine Fachzeitschrift



Print: das Heft

- Kurz, prägnant, verständlich
- Konkrete Handlungsempfehlungen
- Praxiserprobte Arbeitshilfen

Online: die Website

ssp.iww.de

- Aktuelle Ausgabe bereits eine Woche vor Heftauslieferung verfügbar
- Ergänzende Downloads
- Ausgabenarchiv mit Urteilsdatenbank

Mobile: die myIWW-App für Apple iOS und Android

iww.de/s1768

- Funktionen der Website für mobile Nutzung optimiert
- Offline-Nutzung möglich, z. B. im Flugzeug

Social Media: die Facebook-Fanpage

facebook.com/ssp.iww

- Aktuelle Meldungen aus der Redaktion
- Forum für Meinung und Diskussion
- Kontakt zu Experten und Kollegen



BILANZ

Bilanzierungswahlrechte kennen und effektiv zur Steueroptimierung und -gestaltung nutzen

von Dipl.-Finanzwirt Marvin Gummels, Hage

| Der Totalgewinn ist von der Aufnahme bis zur Beendigung einer Tätigkeit immer identisch – unabhängig von der Art der Gewinnermittlung. Allerdings gibt es eine Vielzahl steuerlicher Wahlrechte, mit denen Sie aktiv und legal den Gewinn von einer Periode in eine andere Periode verschieben können. Der Vorteil: Durch den progressiven Einkommensteuersatz können so einfach Steuern gespart werden. Deshalb macht Sie SSP in einer Serie mit den praxisrelevantesten steuerlichen Wahlrechten vertraut. In Teil 1 erfahren Sie zunächst, welche Steuervorteile Wahlrechte effektiv bringen. |

Das kennzeichnet Bilanzierungswahlrechte

Bei der Aufstellung Ihrer Bilanz sind Sie durch HGB und EStG an feste Regeln gebunden. Aber es gibt Ausnahmen. Denn für bestimmte Wirtschaftsgüter, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten stehen Ihnen für steuerliche Zwecke Bilanzierungswahlrechte – auch Ansatzwahlrechte genannt – zu. Diese ermöglichen es Ihnen, die Höhe des ausgewiesenen Gewinns aktiv zu beeinflussen.

Indem Sie Wahlrechte ausüben, können Sie also den Gewinn einer Periode

- aktiv reduzieren, z. B. durch die Vornahme einer Sonderabschreibung. In den folgenden Perioden erzielen Sie dadurch als Umkehreffekt einen höheren Gewinn, da die weitere Abschreibung geringer ausfällt.
- aktiv erhöhen, z. B. indem bisher gebuchte degressive Abschreibungen durch die lineare Abschreibung ersetzt werden. In den folgenden Perioden erzielen Sie dadurch als Umkehreffekt einen geringeren Gewinn.

Bilanzierungswahlrechte existieren sowohl für die Handels- als auch für die Steuerbilanz. Die für die Handelsbilanz zulässigen Wahlrechte haben für die Besteuerung jedoch keine Bedeutung. Denn aus einem handelsrechtlichen Aktivierungswahlrecht folgt für die Steuerbilanz ein Aktivierungsgebot und aus einem handelsrechtlichen Passivierungswahlrecht ergibt sich für die Steuerbilanz ein Passivierungsverbot (BMF, Schreiben vom 12.03.2010, Az. IV C 6 – S 2133/09/10001, Abruf-Nr. 101099).

Anders sieht das bei den Bilanzierungswahlrechten aus, die für die Steuerbilanz gelten. Diese können nämlich unabhängig von der Bilanzierung in der Handelsbilanz gewählt werden und wirken sich deshalb sofort für Zwecke der Besteuerung aus. Gleiches gilt für Wahlrechte, die sowohl für die Handels- als auch für die Steuerbilanz bestehen. Diese Wahlrechte können in der Steuerbilanz nämlich abweichend von der Handelsbilanz ausgeübt werden (§ 5 Abs. 1 S. 1 2. Halbs. EStG). Die in der Praxis relevantesten Wahlrechte für die Steuerbilanz finden Sie in der folgenden Übersicht:

Ansatzwahlrechte nutzen und so den ...

... Periodengewinn aktiv steuern

Wahlrechte in der Handelsbilanz sind steuerlich irrelevant

Verschaffen Sie sich einen Überblick über relevante steuerbilanzielle Wahlrechte

■ Beispiel 1

Ein betrieblicher Pkw (Restbuchwert 15.000 Euro) wird durch Brandstiftung zerstört. Der Unternehmer erhält eine Versicherungsentschädigung über 40.000 Euro. Die verwendet er vollständig für den Erwerb eines neuen Pkw.

Lösung: Durch die Zerstörung und den Erhalt der Entschädigung werden 25.000 Euro stille Reserven aufgedeckt (40.000 Euro ./. 15.000 Euro). Diese sind grundsätzlich sofort zu versteuern. Es ist aber auch eine Übertragung auf den neuen Pkw als Ersatzwirtschaftsgut möglich. Dadurch reduzieren sich die Anschaffungskosten des neuen Pkw um 25.000 Euro und es tritt keine sofortige Steuerbelastung ein. Die Abschreibung des neuen Pkw richtet sich nun jedoch nach den um 25.000 Euro geminderten Anschaffungskosten.

Fazit | Eine Steuerstundung über sechs Jahre.

Wichtig | Soll nicht die komplette Entschädigung für die Beschaffung des Ersatzwirtschaftsguts verwendet werden, können die stillen Reserven nur anteilig in dem Umfang übertragen werden, wie die Entschädigung für die Anschaffung bzw. Herstellung des Ersatzwirtschaftsguts genutzt wurde.

Eine Sonderregelung existiert für bebaute Grundstücke: Scheiden sie aus dem Betriebsvermögen aus, sind die aufgedeckten stillen Reserven des Grund und Bodens auf den neuen Grund und Boden sowie die stillen Reserven des Gebäudes auf das neue Gebäude zu übertragen. Können die stillen Reserven des Grund und Bodens nicht auf den neuen Grund und Boden übertragen werden, können sie aufs Gebäude übertragen werden (R 6.6 Abs. 3 EStR). Entsprechendes gilt für stille Reserven des Gebäudes.

Die indirekte Übertragung durch Rücklagenbildung

Nicht immer wird das Ersatzwirtschaftsgut noch im selben Jahr angeschafft oder hergestellt. Dann ist eine direkte Übertragung der stillen Reserven wie im Beispiel 1 unmöglich.

Ist aber zum Bilanzstichtag eine spätere Anschaffung bzw. Herstellung ernstlich geplant und zu erwarten, können Sie in Höhe der aufgedeckten stillen Reserven eine steuerfreie Rücklage bilden. Diese wird dann im Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Ersatzwirtschaftsguts auf dieses übertragen. Durch die Auflösung der Rücklage und die parallele Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten tritt ebenfalls keine Steuerbelastung ein.

■ Beispiel 2

Bei einem Brand im Winter 2024 wurde eine Maschine zerstört (Restbuchwert 10.000 Euro). Die Versicherung erstattete noch 2024 einen Betrag von 50.000 Euro. Eine neue Maschine wird erst im Frühjahr 2025 für 55.000 Euro erworben.

So funktioniert die RfE bei der Entschädigung ...

... für einen durch Brandstiftung zerstörten Betriebs-Pkw

Für bebaute Grundstücke gibt es eine Sonderregelung

In Höhe der aufgedeckten stillen Reserven ...

... eine steuerfreie Rücklage bilden

REDAKTION | Sie haben Fragen oder Anregungen zur Berichterstattung? Schreiben Sie an
IWW Institut, Redaktion „SSP“

Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg
Fax: 0931 418-3080, E-Mail: ssp@iww.de
Redaktions-Hotline: 0931 418-3075

Als Fachverlag ist uns individuelle Rechtsberatung nicht gestattet.

ABONNENTENBETREUUNG | Fragen zum Abonnement beantwortet Ihnen der

IWW Institut Kundenservice, Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg
Telefon: 0931 4170-472, Fax: 0931 4170-463, E-Mail: kontakt@iww.de
Bankverbindung: DataM-Services GmbH, Postbank Nürnberg
IBAN: DE80 7601 0085 0007 1398 57, BIC: PBNKDEFFXXX



IHR PLUS IM NETZ | Online – Mobile – Social Media

Online: Unter ssp.iww.de finden Sie

- Downloads (Mustereinsprüche, Musterformulierungen, Checklisten u.v.m.)
- Archiv (alle Beiträge seit 2003)
- Rechtsquellen (Urteile, Gesetze, Verwaltungsanweisungen u.v.m.)

Vergrößern Sie Ihren Wissensvorsprung: Registrieren Sie sich auf iww.de/registrieren,
schalten Sie Ihr Abonnement frei und lesen Sie aktuelle Fachbeiträge früher.

Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben: 0931 4170-472

Mobile: Lesen Sie „SSP“ in der myIWW-App für Smartphone/Tablet-PC.

- Appstore (iOS)
- Google play (Android) → Suche: myIWW oder scannen Sie den QR-Code



Social Media: Folgen Sie „SSP“ auch auf facebook.com/ssp.iww



NEWSLETTER | Abonnieren Sie auch die kostenlosen IWW-Newsletter für Unternehmer und
Selbstständige auf iww.de/newsletter:

- SSP-Newsletter
- BFH-Anhängige Verfahren
- BFH-Leitsatz-Entscheidungen
- BGH-Leitsatz-Entscheidungen



SEMINARE | Nutzen Sie das IWW-Seminarangebot für Ihre Fortbildung: seminare.iww.de

SSP STEUERN SPAREN PROFESSIONELL (ISSN 2366-0937)

Verlag | IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH, Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg, Geschäftsführer:
Bernhard Münster, Günter Schürger, Telefon: 0931 418-3070, Fax: 0931 418-3080, E-Mail: iww-wuerzburg@iww.de, Internet: iww.de

Redaktion | RA Eva Köstler (Chefredakteurin); Dipl.-Volksw. Günter Göbel (Chefredakteur); Sina Wetzel (Redakteurin)

Bezugsbedingungen | Der Informationsdienst erscheint monatlich. Er kostet pro Monat 15,50 EUR einschließlich Versand und
Umsatzsteuer. Das Abonnement ist jederzeit zum Monatsende kündbar.

Hinweise | Alle Rechte am Inhalt liegen beim IWW Institut. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind
selbst auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung des IWW Instituts erlaubt. Der Inhalt des Informationsdienstes ist nach
bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität des Themas und der ständige Wandel der Rechtsmaterie ma-
chen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige
Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Dies beinhaltet keine Wertung.

Bildquelle: Titelbild: © Kasun - stock.adobe.com

Druck | H. Rademann GmbH Print + Business Partner, 59348 Lüdinghausen

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post

IMPRESSUM



IHR ABO KANN MEHR!

Ohne zusätzliche Kosten.
Jetzt weitere Nutzer freischalten!

**1 Abo =
3 Nutzer**

Holen Sie jetzt alles aus Ihrem Abo raus!

SSP Steuern sparen professionell unterstützt Sie optimal im beruflichen Alltag. Aber nutzen Sie in Ihrer Kanzlei auch das ganze Potenzial?

Unser Tipp: Nutzen Sie den Informationsdienst an möglichst vielen Arbeitsplätzen und schalten Sie die digitalen Inhalte für zwei weitere Kollegen frei! Das kostet Sie nichts, denn in Ihrem digitalen Abonnement sind **automatisch drei Nutzer-Lizenzen** enthalten.

Der Vorteil: Ihre Kollegen können selbst nach Informationen und Arbeitshilfen suchen – **und Sie verlieren keine Zeit** mit der Abstimmung und Weitergabe im Team.

Und so einfach geht's: Auf iww.de anmelden, weitere Nutzer eintragen, fertig!

IWW INSTITUT

In Ihrem Abonnement enthalten:
Drei Nutzer-Lizenzen für die digitalen Inhalte

Direkt umsetzbare Empfehlungen, anschauliche Musterfälle, praktische Arbeitsblätter u. s. m. – Ihr Abonnement bietet digital umfangreiche Fachinhalte zu Ihrem Arbeitsgebiet.
Aber nicht nur das: Ihr Abonnement enthält automatisch auch drei Lizenzen für Nutzer in Ihrer Kanzlei/Praxis. So können auch Kollegen und Mitarbeiter auf die digitalen Inhalte zugreifen – ganz ohne weitere Kosten.

Hier erfahren Sie, wie es geht.

Schritt 1: Anmeldung

Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an unter
■ www.de/Anmeldung
Sie haben noch kein IWW Konto?
Dann registrieren Sie sich zunächst unter
■ www.de/registrierung

Anmeldung

Ich bin schon beim IWW Institut registriert.
max.mueller@kanzlei.de
.....
 Angemeldet bleiben
Anmelden Abbrechen

Sobald Sie angemeldet sind, finden Sie Ihre derzeit gültigen Abonnementen unter
■ [Mein Konto, unter Aktivitäten](#)
oder geben Sie den Link www.de/ausdenknoten.com ein.

Mein Konto ▾
Letzte Aktivitäten

**Kurzanleitung
herunterladen unter:
www.iww.de/s7219**